

schen und historischen Kontext eingeordnet werden, ihre Auswirkungen auf Fragen der Proliferation und Bündnisverpflichtungen geprüft werden und mögliche Wechselwirkungen mit der Chemiewaffen-Konvention erörtert werden« (S. 6 f.).

Badelts Studie gliedert sich in neun Kapitel, in denen die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen und die militärpolitische Bedeutung der chemischen Waffen erörtert, die CW-Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz dargestellt, die Chemiewaffen definiert sowie Teilprobleme der CW-Konvention am Beispiel der Vernichtung von Chemiewaffen und der Produktionseinrichtungen, der Verifikation und Vertragseinhaltung, der Etablierung der internationalen Organisation und des Einflusses der Proliferationsproblematik auf die CW-Verhandlungen dargestellt werden.

Badelt gelangte in seiner Untersuchung unter anderem zu folgenden Ergebnissen über die Politik der Bundesrepublik Deutschland zur chemischen Abrüstung: Weder der Regierungswechsel von 1982 noch die deutsche Wiedervereinigung hatten Folgen für die deutsche Verhandlungsposition. Eingebettet in die westliche Gruppe verfolgte sie eine konzeptionelle Eigenständigkeit, ohne eine Vermittlerrolle zwischen West und Ost einzunehmen. Bei den allianz-übergreifenden Konsultationen bei der Entwicklung von Vorschlägen dominierten meist die Interessen und Ziele der jeweiligen Führungsmacht. Nach Badelt zeigte die US-Regierung »wenig Kompromißbereitschaft bei der Durchsetzung ihrer politischen, militärischen und ökonomischen Interessen« (S. 249). Zur Erreichung ihrer Verhandlungsziele verfolgten die Vereinigten Staaten meist eine Abstimmung mit den Verbündeten, teilweise schlossen sie Koalitionen oder versuchten sie, ihre Politik im Alleingang durchzusetzen. Die Bundesregierung konnte deshalb nur dann eine Initiativfunktion ausüben, wenn die USA keine anderen Prioritäten verfolgten und sie mit der Unterstützung Frankreichs und Großbritanniens rechnen konnte. »Erst die Übernahme des Vorsitzes im Ad-hoc-Ausschuß für chemische Waffen bot der deutschen Delegation Gelegenheit, stärker auf das multilaterale Verhandlungsgeschehen Einfluß zu nehmen.« Zu diesem Zeitpunkt waren nach Ende des Ost-West-Konflikts und des Zweiten Golfkriegs »die Weichen für den baldigen Abschluß der Verhandlungen in Washington schon gestellt worden« (S. 250).

Marauhs Studie gliedert sich in vier Teile und 18 Kapitel: Im ersten Teil (S. 8–84) werden politische und völkerrechtliche Hintergründe zur chemischen Kriegführung, zu den Abrüstungsbemühungen und zum rechtlichen Sonderregime für Deutschland skizziert und im zweiten Teil (S. 85–268) die C-Waffen-Regelungen für Deutschland von 1945 bis 1990 am Beispiel des Potsdamer Abkommens, der Kontrollratsgesetze 25 und 43, des EVG-Vertrages, des Herstellungsverbots der WEU (Protokoll Nr. III), der Implementierung der Verbotsbestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und der Rechtsnormen für Berlin dargestellt. Im dritten Teil (S. 269–327) wird der deutsche CW-Verzicht im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten am Beispiel der Ablösung besatzungsrechtlicher Nor-

men, des Chemiewaffen-Verzichts im Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, der Verzichtserklärung vom 22. August 1990 und der Fortschreibung des WEU-Protokolls Nr. III behandelt. Im vierten Teil (S. 328–362) werden die materiellen Bestimmungen der CW-Konvention und ihre Relevanz für den deutschen Chemiewaffen-Verzicht sowie die nationale Umsetzung der CW-Konvention erörtert.

In seinen Schlußüberlegungen arbeitet Marauhn die Konkurrenz der Rechtsgrundlagen des deutschen CW-Verzichts heraus und faßt die Bedeutung des zeitgeschichtlichen Umfeldes in drei Phasen zusammen: In der ersten Phase (1945–1955) stand in den besatzungsrechtlichen Beschränkungen die Sicherheit vor Deutschland im Vordergrund, während in der zweiten Phase (1955–1973/1990) im Rahmen der WEU-Regelung die Sicherheit vor durch eine für Deutschland ergänzt wurde. Die dritte Phase, die durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag (1990) und die CW-Konvention (1993) bestimmt wird, läßt sich mit dem Begriff der Internationalisierung (internationale Sicherheit) kennzeichnen, in der das deutsche CW-Sonderregime von dem multilateralen Vertragsregime aufgefangen wurde. »Zwar fixiert der ›Zwei-plus-vier-Vertrag‹ noch einmal ein Sonderregime; dieses geht aber – obwohl es formal bestehen bleibt – faktisch in der C-Waffen-Konvention auf.« (S. 368)

Diese beiden Studien zur deutschen Rolle bei der chemischen Abrüstung ergänzen sich vortrefflich. Beide Publikationen sind gründlich dokumentiert und lesbar geschrieben. Für jeden Abrüstungsexperten in Wissenschaft und Praxis werden sie zur Pflichtlektüre zählen.

Hans Günter Brauch □

George, Susan / Sabelli, Fabrizio: Kredit und Dogma. Ideologie und Macht der Weltbank

Hamburg: Konkret (Veröffentlichungen des ›Transnational Institute‹, Bd. 3) 1995
256 S., 34,- DM

Für die Bundesregierung besteht kein Grund, die Weltbank grundlegend zu erneuern. Da diese in der Vergangenheit flexibel auf neue Herausforderungen reagiert habe, seien allenfalls Reformen in Einzelbereichen angeraten – so die Antwort auf eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag (Bundestags-Drucksache 13/1528 v. 13.6.1995).

Ganz anders Susan George, die in den USA geborene und heute in der Nähe von Paris lebende stellvertretende Direktorin des Amsterdamer ›Instituts für transnationale Studien‹. Greenpeace-Aktivistin und Autorin zahlreicher Beiträge über die ›Dritte Welt‹, und der in Rom geborene Anthropologe Fabrizio Sabelli, in Genf und Neuchâtel lehrender Hochschullehrer und Autor von Publikationen zu Entwicklungsfragen. Sie fordern von der mächtigen Weltbank eine intellektuelle, kulturelle und strategische Revolution, anderenfalls drohten Irrelevanz oder sogar ihr Zusammenbruch.

Susan George hat offensichtlich eine Vorliebe für Analogien zum Religiösen. In einer Vor-

fentlichung über die Verschuldung der Dritten Welt hatte sie den IMF als eine Art »Gottvater« bezeichnet. Nun belegen und bestärken die Aussagen des neuen Gemeinschaftswerks nach eigenem Bekunden die zentrale Analogie, die sie zwischen der Weltbank und einer hierarchischen, Politik betreibenden Kirche ziehen. Die Hauptthesen ihres Buches, das im Original den Titel ›Glaube und Kredit: das säkulare Imperium der Weltbank‹ trägt, lauten:

- Die multilaterale Finanzierungs-Institution Weltbank ist undemokratisch. Sie funktioniert in weiten Teilen wie die Kirche im Mittelalter. Sie hat eine eigene Doktrin, eine rigide strukturierte Hierarchie, die diese Doktrin predigt und umsetzt, sowie eine quasireligiöse Art, sich zu rechtfertigen.
- Die Weltbank verfügt über eine enorme Macht und über die Hegemonie bei der Definition von ›Entwicklung‹. Sie interpretiert die Welt für andere, und ihr gelingt es, ihre Sicht der Welt zur Norm zu machen. Dabei legt sie immer wieder das überholte und bankrotte ökonomische Entwicklungsparadigma nach neoklassischem Muster auf.
- Die Bank ist Bannerträger des Programms vom ungehinderten, freien Marktkapitalismus, eines Programms der Wahrheit. Wer dieses Programm leugnet, widersetzt sich dem Gesetz der Wirtschaft, der Strukturanpassung und dem Markt. Gemeinsam mit dem IMF ist die Weltbank die Hüterin der Gesetze, die wie die Zehn Gebote unveränderlich sind (anlässlich einer Anhörung vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats qualifizierte Susan George die beiden Bretton-Woods-Institutionen als ›PIG‹, weil sie für ›Privatisierung, Integration und Globalisierung‹ stünden.)
- Entgegen den Erwartungen der Weltbank zieht die den Entwicklungsländern verordnete und oft undifferenziert angewendete Strategie der Strukturanpassung nur selten bedeutende ausländische Investitionen nach sich, und die von ihr genährte Hoffnung, über rauhe Pfade gelange man zu den Sternen, bleibt oft ein frommer Wunsch.
- Die erneuerte Konzentration der Weltbank auf die Bekämpfung der Armut zeigt, daß sie nach einer Mission sucht, dabei aber in der Praxis oft scheitert. Wollte sie erfolgreich sein, müsse sie ihre Marktbesessenheit aufgeben.

Nach einigen nützlichen Basisinformationen über Geschichte und Wirken der Weltbank(gruppe) sowie ihre Darlehens- und Wirtschaftspolitik wenden sich die beiden Autoren unter anderem der Präsidentschaft McNamaras (1968–1981) zu, untersuchen die Effekte der Strukturanpassungsmaßnahmen und gehen auf die jüngste Beschäftigung der Bank mit Umwelt und ›(Good) Governance‹ – mit gutem Regierungs- und Verwaltungshandeln – ein. Aufgelockert und erhärtet werden die zum Teil sehr technischen, mit Fachtermini und mit Zahlen überladenen Ausführungen durch sprachlich und stilistisch anspruchsvolle Intermezzi.

Ein solches Buch zu übersetzen stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Übersetzerin entledigt sich dieser Aufgabe recht ordentlich. Leider sind kleinere Mängel und Defizite zu beklagen. Dafür einige Beispiele: ›soft loans‹ sind

nicht »sanfte«, sondern »weiche« Kredite; die Tochtergesellschaft »International Development Association« heißt im deutschen Sprachgebrauch »Internationale Entwicklungsorganisation« (und nicht »Entwicklungsgesellschaft«); »governance« bleibt unübersetzt; holprig-verstümmelnd werden des öfteren weibliche und männliche Formen zusammengezogen, wenn etwa von »PublizistInnen« oder »AutorInnen« die Rede ist – ach, du glückliches Englisch! Mit ihrem an- und aufregenden Buch (wollen die beiden Kritiker die Bank wirklich zu einer demokratischen Institution etwa in dem Sinne machen, daß die Schuldner per Mehrheitsentscheid die Bankpolitik bestimmen?) holen George und Sabelli die Weltbank vom Olymp herunter, auf dem sich viele Mitarbeiter wähen. Zu Recht verweisen sie angesichts zahlreicher Fehlschläge den Anspruch der Washingtoner Finanzierungs-Institution, in ökonomischen Dingen unfehlbar zu sein, ins Reich der Fabel. Sie hätten aber auch anerkennen können, daß marktorientierte Wirtschaftssysteme letztlich gegenüber zentralverwalteten offensichtlich dauerhaftere Entwicklungserfolge zeitigen. Süffisant merken sie an, daß die Weltbank, die überall die Bedeutung der Marktkräfte unterstreicht, selbst mittels ihrer Auflagen eine inter-

ventionistische Wirtschaftspolitik betreibt. Die Weltbankgruppe übt, wie schlüssig bewiesen wird, nicht nur großen wirtschaftlichen, sondern auch politischen und gesellschaftlichen Einfluß in einzelnen Entwicklungsländern aus. Zusammen mit dem IMF kommt ihr gerade in »schwachen« Ländern die Rolle einer Überregierung zu. Auch und gerade deshalb müssen die beiden Institutionen mehr Transparenz und Rechenschaftspflichtigkeit praktizieren und sich einer stärkeren parlamentarischen, demokratisch legitimierten Begleitung und Kontrolle unterwerfen. Die Weltbank läuft immer noch Gefahr, an einem Entwicklungsparadigma festzuhalten, das den Menschen vor allem als »homo oeconomicus« und weniger als »zoon politikon« und Kulturwesen sieht. Da gilt es festzuhalten, daß sie keineswegs – wie behauptet – ein Definitionsmonopol besitzt und UN-Sonderorganisationen oder -Spezialorgane – so zum Beispiel die ILO mit dem Konzept der Grundbedürfnisbefriedigung, das UNEP mit dem der nachhaltigen, umweltverträglichen und das UNDP mit dem der menschlichen Entwicklung – dagegenhalten. Auch wenn die Weltbank einiges davon aufgegriffen und sich zum Teil als sehr lernfreudig erwiesen hat, so besteht doch, wie nicht nur bei George und Sabelli nachzule-

sen ist, zwischen Verkünden und Tun noch zu häufig eine tiefe Kluft. Deshalb tat die Parlamentarische Versammlung des Europarats gut daran, in ihrer Entschließung vom 15. März 1995 von der Weltbank zu fordern, der nicht-wirtschaftlichen Dimension von Entwicklung größere Bedeutung beizumessen und generell einer menschenwürdigen, sozialverträglichen, nachhaltigen Entwicklung Vorrang zu geben, die Anstrengungen in den Bereichen Armutsreduzierung, Umweltschutz, Menschenrechte sowie Emanzipation von Frauen, indigenen Völkern und marginalisierten Gemeinschaften zu verstärken, die von den Programmen und Strukturanpassungsmaßnahmen betroffene Bevölkerung an Planung und Implementierung wirklich zu beteiligen, die Beschlüsse von Rio (UNCED) tatkräftig umzusetzen, die Korruption bekämpfen zu helfen und zusammen mit dem IMF solche Reformen zu fördern, die dem Aufbau ziviler Gesellschaften förderlich sind. Wenn die deutsche und europäische Politik sich diese berechtigten Forderungen zu eigen machen würde, liefe dies auf mehr als nur Korrekturen hinaus – die Weltbank müßte ihre Philosophie und Ideologie ändern.

Uwe Holtz □

Seit mittlerweile 20 Jahren besteht der Deutsche Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Dank seiner Tätigkeit liegen seit 1975 sämtliche Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung sowie weitere wichtige UN-Dokumente in offizieller deutscher Übersetzung vor; ein Teil dieser Übersetzungen wird auch im Dokumentationsteil dieser Zeitschrift abgedruckt. Das Jubiläum war Anlaß eines Empfangs am 5. Juli, zu dem die Vertreter der Staaten, die die Arbeit des Dienstes über einen Treuhandfonds finanzieren, am Amtssitz der Vereinten Nationen eingeladen hatten. Im Bild v.l.n.r.: Dr. Ruprecht Paqué, Gründungsleiter des Dienstes, Monika Torrey, Leiterin des Deutschen Übersetzungsdienstes, der amtierende Ständige Beobachter der Schweiz bei den Vereinten Nationen, Gesandter François Chappuis, die Ständige Vertreterin Liechtensteins, Botschafterin Claudia Fritsche, der amtierende Vertreter Deutschlands, Botschafter Dr. Gerhard Walter Henze, und der Ständige Vertreter Österreichs, Botschafter Dr. Ernst Sucharipa.

